

## **Regierungen und Bezirke in den anderen Bundesländern**

(Referat des Dr. Andreas Merklein, Regierungsdirektor a.D.)

anlässlich der FAG-Jahreshauptversammlung am 21.04.2010 in Ansbach)

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten Dr. Bauer und Bartsch,  
liebe Freunde von der Fränkischen Arbeitsgemeinschaft,  
meine Damen und Herren!

Ich habe es vermutlich **drei Umständen** zu verdanken, dass ich nun hier referiere:

1. weil ich seit vielen Jahren der FAG und ihrem Beirat angehöre,
2. weil ich über 25 Jahre lang Beamter an der Regierung von Mittelfranken war und
3. weil ich nun im Ruhestand lebe, und Ruheständler haben bekanntlich immer genug Zeit!

### **Nun zum Thema „Regierungen und Bezirke in den anderen Bundesländern“!**

Wir von der FAG sind nicht provinziell oder nur auf Bayern fixiert. Vielmehr ist uns der Blick über den weiß-blauen Grenzzaun schon immer wichtig gewesen. Deshalb will ich einige Informationen über Gebietsstrukturen außerhalb Bayerns geben, die mit den bayerischen Regierungen und Bezirken vergleichbar und doch unterschiedlich sind.

Dabei fällt sofort auf, dass in außerbayerischen Bundesländern teilweise **andere Begriffe** verwendet werden. So heißt z.B. die bündelnde Mittelinstanz zwischen den oberen und den unteren Landesbehörden anderswo „Regierungspräsidium“ oder „Der Regierungspräsident“. Der Begriff „Bezirk“ im bayerischen Sinne ist außerhalb Bayerns sogar unbekannt.

Ich gehe zunächst auf die **Regierungen bzw. Regierungspräsidien** ein. Solche Mittelinstanzen gibt es nur (noch) **in 5 besonders bevölkerungsreichen Bundesländern**, nämlich in

**Nordrhein-Westfalen mit ca. 18 Mio Einwohnern**

**Bayern mit ca. 12,5 Mio Einw.**

**Baden-Württemberg mit ca. 10,8 Mio Einw.**

**Hessen mit ca. 6 Mio Einw.**

**Sachsen mit ca. 4,2 Mio. Einw.**

In 11 Bundesländern gibt es keine Regierungen bzw. Regierungspräsidien. Außer Niedersachsen mit ca. 8 Mio Einw. sind sie allesamt kleiner.

#### **Zunächst ein paar Bemerkungen zu Nordrhein-Westfalen:**

Seit der Auflösung des Reg.Bez. Aachen (1972) gibt es in NRW 5 Regierungsbezirke:

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

Eine Funktionalreform ist im Gange: In letzter Zeit wurden mehrere staatl. Sonderbehörden (Umwelt, Agrarordnung, Arbeitsschutz) in die Regierungspräsidien eingegliedert, und demnächst sollen gewisse Aufgaben der Regierungspräsidien auf die kommunale Ebene verlagert werden.

Schließlich wird die Reduzierung auf 3 Regierungsbezirke andiskutiert: Westfalen-Lippe ohne westfälisches Ruhrgebiet (Münster), Rheinland ohne rheinländisches Ruhrgebiet (Köln) und ein Reg-Bez. Ruhrgebiet (Essen).

Doch nach dem 9.Mai kann sich alles ändern.

**Baden-Württemberg** hat 4 Regierungsbezirke: Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen. Auch hier gab es eine Funktionalreform: Die Regierungspräsidien wurden durch die Verwaltungsreform von 2005 mit neuen Aufgaben ausgestattet, also gestärkt.

Interessant ist die Entwicklung in **Rheinland-Pfalz**:

1999 traten an die Stelle der 3 Regierungspräsidien Koblenz, Neustadt a.d.Weinstraße und Trier „Direktionen“. Diese haben jeweils Vollzugsaufgaben nur für bestimmte Fachbereiche, aber teilweise fürs ganze Staatsgebiet.

Genauer:

1. Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in Koblenz: Sie ist zuständig für Raumordnung, Bauwesen, Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz für den Norden des Landes.

2. SGD Süd in Neustadt a.d.Weinstraße: dto. für den Süden.

3. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier: Kommunalaufsicht fürs ganze Land.

Soweit zum Teil „Regierungen“. Und nun die Frage: **Gibt es in anderen Bundesländern auch Bezirke?** Die Antwort lautet JEIN ! Es gibt ähnliche, aber doch keine mit den bayerischen Bezirken übereinstimmende Konstrukte.

Am ähnlichsten ist der **Bezirksverband Pfalz** in **Rheinland-Pfalz**. Er umfasst die ehemalige bayerische Pfalz, ist also ein historisches Relikt aus bayerischer Zeit.

**Nordrhein-Westfalen** hat **2 Landschaftsverbände**: Rheinland und Westfalen-Lippe.

Sie sind – anders als die bayerischen Bezirke – kommunale Zweckverbände, also ein Zusammenschluss der kreisfreien Städte und Landkreise und einiger anderer Gremien. Zu den Landschaftsverbandsversammlungen findet keine gesonderte Wahl statt; vielmehr werden die Sitze im wesentlichen nach dem Gewicht der Kommunen und den Ergebnissen der vorausgehenden Kommunalwahlen verteilt.

Vergleichbar mit den bayerischen Bezirken sind aber die Aufgaben der Landschaftsverbände: Soziales, Psychiatrie, Forensik, Jugendpflege, bes. Schulen und Kultur.

Das Land **Niedersachsen** hat **12 Landschaften und Landschaftsverbände**, die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind. Sie haben z.T. historische Wurzeln. So wurde z.B. die Ostfriesische Landschaft schon 1464 gegründet. Sie haben als Hauptaufgabe die Kulturförderung, eingeschlossen darin auch Aspekte von Bildung und Wissenschaft. Dafür erhalten sie Zuschüsse aus der Landeskulturförderung aufgrund von Verträgen mit dem Land Niedersachsen anlässlich der Auflösung der Regierungspräsidien 2004.

In **Hessen** gibt es **Landeswohlfahrtsverbände** und in **Sachsen** einen **Kommunalen Sozialverband**. Diese kommunalen Verbände nehmen als überörtliche Träger der Sozialhilfe Aufgaben der Sozial- und Behindertenhilfe wahr, also keine kulturellen oder sonstige Aufgaben wie die bayer. Bezirke.

Auch in **Baden-Württemberg** gab es Landeswohlfahrtsverbände. Diese wurden aber zum 31.12.2004 aufgelöst. Mit der **Landesverwaltungsreform 2004** wurden die kreisfreien Städte und die Landkreise (meist größer als in Bayern!) überörtliche Träger der Sozialhilfe. Außerdem existiert seitdem fürs ganze Land ein **Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)** mit der Aufgabe, Lebensräume für Kinder, Jugendliche und behinderte Menschen zu gestalten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Blick auf die deutsche Länderkarte ist vielseitig, und ein wertender Vergleich mit den bayerischen Gebietsstrukturen lohnt sich allemal. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.